

HAUSORDNUNG

des Lehrlingsquartiers

Das Lehrlingsquartier ist

- sonntags von 19:00-7:30 Uhr und
- Montag bis Donnerstag von 17:00-7:30 Uhr

unter 0664/9622015 erreichbar.

Anreise sonntags zwischen
19:00 - 21.30 Uhr.

Regeln der Hausordnung

1. Den Anweisungen des Heimpersonals ist Folge zu leisten.
2. Von 22:00 bis 6:30 ist Nachtruhe und übermäßige Lärmentwicklung zu vermeiden.
3. Im Internat dürfen sich nur Personen aufhalten, welche die Erlaubnis zur Übernachtung im Quartier haben.
4. Alle Einrichtungsgegenstände sind sachgerecht und ordnungsgemäß zu verwenden. Die Reinigung der Zimmer wird regelmäßig durchgeführt.
5. Aufgetretene Schäden am Inventar müssen umgehend gemeldet werden.
6. Wertgegenstände können zur Aufbewahrung in der Rezeption abgegeben werden. Für abhandengekommene Gegenstände, Geld und andere Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen oder Ersatz geleistet.
7. Die Zimmer, WC und Duschen sowie allgemeine Flächen sind rein zu halten, Müll ist zu entsorgen, Betten zu machen und Kleidung im Kasten zu verstauen. Wasserverschwendung ist zu vermeiden.
8. Essenszeiten sind einzuhalten.
9. Aufstellen und Verwendung von Elektrogeräten etc. ist untersagt.
10. Der Ausgang und das Verlassen des Lehrbauhofgeländes ist dem Betreuer/in unbedingt zu melden. Die Erreichbarkeit über Handy muss für die Dauer des Ausganges gewährleistet sein. Spätestens um 20:00 Uhr muss der Lehrling wieder zurück am Gelände der Bauakademie sein und sich beim Betreuer/in zurückmelden.
11. In den Gebäuden gilt absolutes Rauchverbot. Nichtrauchererschutz gilt am ganzen Bauakademiegelände und das Steirische Jugendschutzgesetz ist einzuhalten. Das Rauchen ist nur auf den entsprechend gekennzeichneten Plätzen erlaubt, wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist.
12. Der Genuss oder Missbrauch von Alkohol, Medikamenten oder Suchtgiften ist am gesamten Bauakademiegelände verboten. Durch Alkohol, Medikamentenmissbrauch oder Suchtgifte beeinträchtigte Personen dürfen sich nicht auf dem Bauakademiegelände aufhalten. Zuwiderhandlungen können rechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Außerdem erfolgt der Ausschluss vom jeweiligen Kurs und eine entsprechende Verwarnung.
13. Bei Feueralarm ist das Gebäude ruhig und unverzüglich über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Alle Teilnehmer haben sich am Sammelplatz einzufinden.
14. Das Betreten der gesamten Räumlichkeiten mit verschmutzter Arbeitskleidung ist untersagt.
15. Für den Zimmerschlüssel und Spindschlüssel ist eine Kautions von € 10,- zu hinterlegen.
16. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend zu melden und die anfallenden Kosten für neue Sperre und Schlüsseln werden verrechnet.
17. Bei Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt eine Verwarnung bzw. der Ausschluss aus Internat und Lehrbauhofausbildung. Bei groben Überschreitungen ist auch ein sofortiger Ausschluss möglich